

**Entgeltordnung
für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Bad Schlema
vom 09.08.2017**

Aufgrund des § 2 i.V.m. § 73 Abs. (2) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schlema in der Sitzung am 08.08.2017 folgende Entgeltordnung beschlossen:

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Toiletten, die durch die Gemeinde Bad Schlema betrieben werden, wird ein Nutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt beträgt 0,50 € / Benutzung.
- (3) Das Entgelt ist von den Nutzern vor Inanspruchnahme der Toiletten in die dafür vorgesehenen Münzschlösser an den Eingangstüren zu entrichten.
- (4) Die Toilettenanlagen sind sorgsam zu behandeln und in sauberem Zustand zu verlassen.
- (5) Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeanzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Fremdenverkehrseinrichtungen in Bad Schlema vom 13.05.2008 (Beschluss 36/2008 GR) außer Kraft.

Bad Schlema, den 09.08.2017

Müller
Bürgermeister

(DS)